AMTSBLATT

26. Juli 2014 | für die Stadt Hohen Neuendorf | Nr. 07 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: http:// www.hohen-neuendorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2014 ..... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 10.06.2014 ..... Seite 6
3. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 ..... Seite 6
4. Bekanntmachung zum Landschaftsplan der Stadt Hohen Neuendorf ..... Seite 7
5. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf ..... Seite 8

Protokoll

über die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 19.06.2014

Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen: Petra Wendel, Kathrin Listing

Teilnehmer

Name	**Fraktion**

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund	CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrle, Josef	SPD

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der SVV

Frau Klempnow, Marita	Bündnis 90/ Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Mittelstädt, Holger	SPD
Frau Mosch, Lina	Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Przybilla, Marian	DIE LINKE.
Herr Reichert, Michael	CDU
Herr Rink, Matthias	CDU
Frau Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tornow, Lutz	SPD
Herr Wolff, Christian	CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Braun, Caroline	Wahlleiterin
Herr Luchterhand, Roland	Fachdienstleiter Stadtplanung
Frau Mitzlaff, Christine	Fachdienstleiterin Schule, Kita, Soziales
Frau Wendel, Petra	Mitarbeiterin Sitzungsdienst

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler entschuldigt
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der Einsprüche entsprechend § 56 Abs. 1 KommWahlG **B 065/2014**
4. Bekanntgabe der Zusammensetzung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
5. Wahl der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf
6. Förmliche Verpflichtung der Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit
7. Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf
8. Wahl der Stellvertreter der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf
9. Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Beschlussfassung zum Vorsitz gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf
10. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf und Benennung der Stellvertreter gemäß § 41 Abs. 3 BbgKVerf
11. Beschlussfassung über die Festlegung der Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder, ggf. sachkundiger Einwohner gemäß § 43 BbgKVerf
12. Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze durch die Fraktionen gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf
13. Besetzung der Ausschüsse mit Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern gemäß § 43 Abs. 1 bis 4 BbgKVerf
14. Neubenennung der Beiratsmitglieder in der NHN Strom **B 062/2014**
15. Neubenennung der Beiratsmitglieder in der NHN Gas **B 064/2014**
16. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
17. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr. TOP Vorlagen -Nr.

18. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
19. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
20. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Lindner, als an Lebensjahren ältestes gewähltes Mitglied des Gremiums, eröffnet gem. § 33 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf um 18:30 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hält sie eine einleitende Ansprache.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Im Anschluss erklärt Frau Lopitz für die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die Funktionalität des elektronischen Abstimmungssystems.

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Hartung bezieht sich auf die als Tischvorlage ausgelegte Beschlussvorlage Nr. B 064/2014 – Neubenennung der Beiratsmitglieder in der NHN Gas – und bittet diese mit den zugesandten Unterlagen auszutauschen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahm eine Änderung der von ihr entsandten Person vor.

Somit gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

3. Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der Einsprüche entsprechend § 56 Abs. 1 KommWahlG Vorlage: B 065/2014

Frau Braun, Wahlleiterin der Stadt Hohen Neuendorf, informiert, dass am 25.05.2014 nicht nur die Stadtverordnetenversammlung, sondern auch das Europäische Parlament und der Kreistag gewählt wurden. Insgesamt wurden 17 Urnenwahl- und 3 Briefwahlbezirke gebildet. Es waren 154 Wahlhelfer tätig, darunter 60 Angestellte der Stadt. Ein beweglicher Wahlvorstand wurde nicht gegründet. Am Wahlsonntag traten keine negativen Vorkommnisse auf. Die letzte Schnellmeldung ging am 26.05.2014 um 4:40 Uhr ein. Das Wahlergebnis wurde am 27.05.2014 durch den Wahlvorstand ohne Beanstandungen festgestellt. Dem Kreiswahlleiter wurden die Niederschriften der Wahl des Europäischen Parlamentes sowie Kreistages am 28.05.2014 übergeben. Etwaige Einsprüche gegen das Wahlergebnis hätten innerhalb von zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe eingereicht werden können. Von diesem Recht wurde nicht Gebrauch gemacht. Dementsprechend ist die Wahl gültig.

Herr Dr. Guretzki bezieht sich auf einen Artikel im Oranienburger Generalanzeiger am 27.05.2014. Darin ging es um eine „fliegende Wahlurne“. Diese vermittelte den Bewohnern im Altersheim das Gefühl, „richtig“ an der Wahl teilzunehmen, in dem sie ihre Briefwahlunterlagen in eine originalgetreue Wahlurne stecken konnten. Er würde es begrüßen, zukünftig wirklich „fliegenden Wahllokale“ zu haben. Allerdings bleibt zu bemängeln, dass die Wahlurne nicht verschlossen war und derjenige, der diese begleitete, selbst für den Kreistag kandidierte. Eine böse Absicht unterstellt er jedoch nicht. An den Bürgermeister gerichtet interessiert ihn, wie er dies zukünftig vermeiden möchte bzw. ob dieser eine Möglichkeit sieht, eine Lösung über die Stadt oder die Wahlleiterin zu händeln.

Herr Hartung erwidert, dass nicht er, sondern die Wahlleiterin für die Durchführung der Wahl zuständig ist und die Hinweise aufgenommen hat. Ob zukünftig bewegliche Wahlurnen eingesetzt werden können, ist zu prüfen. Sofern sich der Bedarf über mehrere Einrichtungen hinaus abzeichnet, hält er dies für eine gute Idee. Die besagte Wahlurne enthielt zwölf Wahlbriefe, die dem Posteingang des zuständigen Briefwahllokales übergeben wurden. Das Verfahren wurde mit dem Wahlvorstand besprochen und nicht beanstandet. Somit bestehen keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl.

Frau Lindner stellt abschließend die Beschlussvorlage Nr. B 065/2014 zur Abstimmung.

Sach- und Rechtslage:
Die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung trifft nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist für das Wahlgebiet nach zwei Wochen durch Beschluss die Wahlprüfungsentscheidung.

Beschlussvorschlag:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

4. Bekanntgabe der Zusammensetzung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion – 8 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Herr Steffen Apelt
Stellvertreter	Herr Matthias Rink
Weitere Mitglieder	Herr Dr. Raimund Weiland
	Herr Michael Heider
	Herr Florian Hübner
	Herr Michael Reichert
	Herr Christian Wolff
	Frau Christiane Kern

SPD-Fraktion – 6 Mitglieder

Fraktionsvorsitzende	Frau Inka Gossmann-Reetz
Stellvertreter	Herr Holger Mittelstädt
Weitere Mitglieder	Herr Josef Andrle
	Frau Jutta Lindner
	Herr Lutz Tornow
	Herr Stephan Hohl

Fraktion DIE LINKE. – 5 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Herr Lukas Lüdtke
Stellvertreterin	Frau Bianca Leonhardt
Weitere Mitglieder	Frau Dr. Sylvia Scholz
	Herr Manfred Hick
	Herr Marian Przybilla

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – 3 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Herr Thomas von Gizycki
Stellvertreterin	Frau Marita Klempnow
Weiteres Mitglied	Frau Lina Mosch

Fraktion Stadtverein – 3 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Herr Dr. Hans-Joachim Guretzki
Stellvertreter	Herr Matthias Schwanke
Weiteres Mitglied	Frau Annette Marquardt

Fraktion FDP/Freie Wähler (gemeinsame Fraktion) – 2 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Herr Horst Tschaut
Stellvertreter	Herr Christian Erhardt-Maciejewski

Fraktionslos Herr Norbert Matthes

5. Wahl der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf

Frau Lindner bittet die Fraktionen um Vorschläge zur Besetzung der Position der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Apelt schlägt Herrn Dr. Raimund Weiland als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Wahl ist geheim durchzuführen. Dazu werden von den Mitarbeiterinnen der Verwaltung Stimmzettel vorbereitet, auf welchen der Name der vorgeschlagenen Person vermerkt wird.

Vor der Verteilung der Stimmzettel schlägt Frau Lindner die Bildung einer Zählkommission, bestehend aus den Mitarbeitern der Verwaltung, Frau Lopitz, Frau Braun, Frau Wendel und Herrn Luchterhand vor und bittet hierzu um Abstimmung.

26 Jastimmen
0 Neinstimmen
0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Zusammensetzung der Zählkommission so bestätigt.

Nach der Verteilung der Stimmzettel fordert Frau Lindner die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Stimmabgabe auf.

Zur Gewährleistung einer geheimen Wahl stehen den Stadtverordneten eine Wahlkabine und eine verschlossene Wahlurne zur Verfügung.

Nach der Stimmabgabe erfolgt die Auswertung durch die Zählkommission.

Gemäß § 40 Abs. 2 BbgKVerf gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn für diese mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (hier mindestens 15) gestimmt hat.

Frau Braun gibt das Wahlergebnis bekannt.

Wahlergebnis – Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen für Herrn Dr. Weiland: 20
Nein-Stimmen für Herrn Dr. Weiland: 5
Ungültige Stimmen: 1

Somit ist das Quorum erreicht und Herr Dr. Weiland zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Herr Dr. Weiland nimmt die Wahl dankend an.

6. Förmliche Verpflichtung der Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit

Herr Dr. Weiland verliest die Verpflichtungsformel und bittet die Stadtverordneten dem Inhalt zuzustimmen.

Alle anwesenden Stadtverordneten beurkunden ihr Einverständnis zur Verpflichtungsformel.

7. Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf

Herr Dr. Weiland schlägt vor, die bewährte Praxis, zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu benennen, beizubehalten und bittet hierzu um Abstimmung.

26 Jastimmen

Damit ist die Anzahl der Stellvertreter auf zwei festgesetzt worden.

8. Wahl der Stellvertreter der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf

Wahl des 1. Stellvertreters

Folgender Vorschlag wird unterbreitet:

SPD-Fraktion Herr Josef Andrle

Die entsprechenden Stimmzettel werden vorbereitet und ausgegeben. Herr Dr. Weiland eröffnet somit den Wahlgang.

Nach der Stimmabgabe übernimmt die Zählkommission wiederum die Auswertung der Stimmzettel.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (hier 15) für sie gestimmt haben.

Herr Przybilla nimmt ab 19:23 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**27 Stimmberechtigte**).

Frau Braun gibt das Wahlergebnis bekannt.

Wahlergebnis – 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Vorschlag: Herr Josef Andrle

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 2
Ungültige Stimmen: 2

Herr Josef Andrle nimmt die Wahl an und wurde somit zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des 2. Stellvertreters

Folgende Vorschläge werden von nachstehenden Fraktionen unterbreitet:

DIE LINKE. Herrn Dr. Hans-Joachim Guretzki
SPD Frau Marita Klempnow

Herr Apelt teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag „Frau Marita Klempnow“ unterstützt.

Die Stimmzettel werden vorbereitet, die Wahl durchgeführt und im Anschluss erfolgt die Auswertung durch die Zählkommission.

Gewählt ist wiederum die Person, die mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf sich vereint.

Frau Braun gibt das Wahlergebnis bekannt.

Wahlergebnis – 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen für Herrn Dr. Guretzki 9
Ja-Stimmen für Frau Klempnow 17
Ungültige Stimmen: 1

Der Wahlvorschlag „Frau Marita Klempnow“ erreicht das erforderliche Quorum.

Frau Klempnow nimmt die Wahl an und wurde somit zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Auch sie bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

9. Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Beschlussfassung zum Vorsitz gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf

Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Apelt verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und beantragt, den Hauptausschuss in der bewährten Form, bestehend aus zehn Stadtverordneten und dem Bürgermeister, beizubehalten.

Herr Dr. Weiland stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

26 Jastimmen
1 Neinstimme
0 Stimmenthaltungen

Damit wird der Hauptausschuss aus elf Mitgliedern gebildet.

Beschlussfassung zum Vorsitz des Hauptausschusses gem. § 49 Abs. 2 BbgKVerf

Herr Dr. Weiland gibt bekannt, dass gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg. KVerf) die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden wählen, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Herr Dr. Guretzki beantragt zu beschließen, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Guretzki.

9 Jastimmen
18 Neinstimmen
0 Stimmenthaltungen

Somit wählen die Mitglieder des Hauptausschuss den Vorsitzenden in der ersten Sitzung des Gremiums aus ihrer Mitte.

10. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf und Benennung der Stellvertreter gemäß § 41 Abs. 3 BbgKVerf

Fraktion **Mitglied**	**Vertreter**
CDU	
Steffen Apelt	1. Dr. Raimund Weiland
	2. Florian Hübner
	3. Christian Wolff
Matthias Rink	1. Dr. Raimund Weiland
	2. Florian Hübner
	3. Christian Wolff
Michael Heider	1. Dr. Raimund Weiland
	2. Florian Hübner
	3. Christian Wolff
SPD	
Inka Gossmann-Reetz	1. Jutta Lindner
	2. Stefan Hohl
	3. Lutz Tornow
Josef Andrle	1. Holger Mittelstädt
	2. Lutz Tornow
	3.Jutta Lindner
DIE LINKE.	
Bianca Leonhardt	1. Dr. Sylvia Scholz
	2. Manfred Hick
	3. Marian Przybilla
Lukas Lüdtke	1. Manfred Hick
	2. Dr. Sylvia Scholz
	3. Marian Przybilla
Bündnis 90/Die Grünen	
Thomas von Gizycki	1. Marita Klempnow
	2. Lina Mosch
Stadtverein	
Dr. Hans-Joachim Guretzki	
	1. Matthias Schwanke
	2. Annette Marquardt
FDP/Freie Wähler	
Christian Erhardt-Maciejewski	
	Horst Tschaut

Herr Dr. Weiland stellt die vorgenannten Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf und deren Stellvertreter gemäß § 41 Abs. 3 BbgKVerf zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

11. Beschlussfassung über die Festlegung der Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder, ggf. sachkundiger Einwohner gemäß § 43 BbgKVerf

Frau Gossmann-Reetz beantragt, neben dem Hauptausschuss vier beratende Ausschüsse zu bilden.

Herr Lüdtke stellt den Antrag, die Anzahl der beratenden Fachausschüsse auf drei zu reduzieren.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Lüdtke, die Anzahl der beratenden Ausschüsse auf drei – Finanzausschuss, Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Ordnung sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt – zu reduzieren.

6 Jastimmen
21 Neinstimmen
0 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Frau Gossmann-Reetz, vier beratende Ausschüsse – Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss, Finanzausschuss, Sozialausschuss sowie Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss – zu bilden, zur Abstimmung.

21 Jastimmen
5 Neinstimmen
1 Stimmenthaltung

Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Herr Dr. Weiland bittet um Unterbreitung von Vorschlägen zur Anzahl der jeweiligen Ausschussmitglieder.

Herr Apelt beantragt, die Anzahl der Ausschussmitglieder auf jeweils sieben Stimmberechtigte und sieben sachkundige Einwohner festzulegen.

Frau Marquardt interessiert diesbezüglich die Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen in den Fachausschüssen.

Ausgehend von einer Besetzung der Ausschüsse mit sieben Sitzen entfallen nach Aussage von Frau Lopitz entsprechend der nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die Fraktionen CDU und SPD je zwei, DIE LINKE. ein, Bündnis 90/Die Grünen ein, Stadtverein ein und FDP/Freie Wähler kein Sitz.

Herr Dr. Guretzki beantragt, die Anzahl der Sitze bei acht zu belassen.

Herr Dr. Weiland stellt den weitergehenden Antrag von Herrn Apelt, die Anzahl der Ausschussmitglieder auf sieben Stadtverordnete und sieben sachkundige Einwohner festzulegen, zur Abstimmung.

17 Jastimmen
9 Neinstimmen
1 Stimmenthaltung

Somit ist die Festlegung der Ausschüsse und Anzahl der Mitglieder sowie sachkundigen Einwohner gemäß § 41 BbgKVerf mehrheitlich beschlossen. Der Antrag von Herrn Dr. Guretzki entfällt.

12. Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze durch die Fraktionen gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf

Frau Lopitz teilt mit, nach dem D´Hondt-Verfahren entfällt der erste Zugriff auf die CDU-Fraktion, der zweite auf die SPD-Fraktion, der dritte auf die Fraktion DIE LINKE. und der vierte wieder auf die CDU-Fraktion.

Herr Dr. Weiland bittet die Fraktionsvorsitzenden entsprechend dem D´Hondt-Verfahren um Wahrnehmung ihrer Zugriffsrechte.

Die Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitzenden wird wie folgt bekanntgegeben:

Ausschuss	**Vorsitzender**
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Steffen Apelt
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Josef Andrle
Finanzausschuss	Manfred Hick
Sozialausschuss	Michael Heider

13. Besetzung der Ausschüsse mit Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern gemäß § 43 Abs. 1 bis 4 BbgKVerf

CDU-Fraktion:

Ausschuss	**Mitglied**
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Steffen Apelt (Vorsitzender)
	Florian Hübner
Sozialausschuss	Michael Heider (Vorsitzender)
	Christian Wolff
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Christiane Kern
	Michael Reichert
Finanzausschuss	Dr. Raimund Weiland
	Michael Heider
	Sachkundige Einwohner
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Mario Schulz
	Michael Rink
Sozialausschuss	Renate Teßmann
	Dr. Frank Grußendorf
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Marcel Dieck
	Maik Loga
Finanzausschuss	Frank Schmidtbauer

Der zweite sachkundige Einwohner für den Finanzausschuss wird nachträglich benannt.

SPD-Fraktion:

Ausschuss	**Mitglied**
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Lutz Tornow
	Inka Gossmann-Reetz
Sozialausschuss	Holger Mittelstädt
	Jutta Lindner
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Josef Andrle (Vorsitzender)
	Stephan Hohl
Finanzausschuss	Stephan Hohl
	Inka Gossmann-Reetz
	Sachkundige Einwohner
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Dirk Teichmann
	Volker-Alexander Tönnies
Sozialausschuss	Thomas Wackermann
	Stefanie Riedel
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Uwe Tittelbach
	Marina von Muldau
Finanzausschuss	Lukas Preuss

Der zweite sachkundige Einwohner für den Finanzausschuss wird nachträglich benannt.

Fraktion DIE LINKE.

Ausschuss	**Mitglied**
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Manfred Hick
Sozialausschuss	Dr. Sylvia Scholz
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Bianca Leonhardt
Finanzausschuss	Manfred Hick (Vorsitzender)
	Sachkundige Einwohner
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Ullrich Richter
Sozialausschuss	Andrea Thielicke
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Sebastian Kullack
Finanzausschuss	Wolfgang Beyer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausschuss	**Mitglied**
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	Marita Klempnow
Sozialausschuss	Lina Mosch

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Marita Klempnow

Finanzausschuss Thomas von Gizycki

Sachkundige Einwohner

Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss
Dr. Uwe Sukowski

Sozialausschuss Claudia Lübke
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Christian Mentz

Finanzausschuss Dr. Uwe Sukowski

Fraktion Stadtverein
Ausschuss Mitglied

Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss
Matthias Schwanke

Sozialausschuss Annette Marquardt

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Matthias Schwanke

Finanzausschuss Dr. Hans-Joachim Guretzki

Sachkundige Einwohner

Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss
Harald Güther

Sozialausschuss Detlef Bartke

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Dr. Bernhard Böckelmann

Finanzausschuss Frank Holznagel

Herr Dr. Weiland teilt mit, dass die neu gegründete Fraktion FDP/Freie Wähler nach jetziger Sachlage ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Ausschüsse entsenden könnte. Diesbezüglich bittet er Herrn Erhardt-Maciejewski um entsprechende Benennung.

Herr Erhardt-Maciejewski macht von seinem Recht, ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Ausschüsse zu entsenden, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gebrauch.

Herr Dr. Weiland wird Herrn Erhardt-Maciejewski zu einem späteren Zeitpunkt erneut darauf ansprechen. Ferner bittet er alle Fraktionen, der Verwaltung im Nachgang dieser Sitzung die jeweiligen Stellvertreter zu benennen.

Abschließend stellt Herr Dr. Weiland die soeben genannte Besetzung der Ausschüsse zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

14. Neubenennung der Beiratsmitglieder in der NHN Strom Vorlage: B 062/2014

Sach- und Rechtslage:
Mit den Beschlüssen Nr. B 023/2014 und B 059/2014, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2014 sowie 22.05.2014, wurden die im Beschlussvorschlag genannten Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG entsendet.
Die Amtszeit des Beirates ist gemäß § 10 Absatz 4 des Gesellschaftervertrages an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 25.05.2014 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.
§ 10 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft NHN Strom GmbH & Co. KG in Verbindung mit § 12 des Konsortialvertrages Strom sehen die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.
Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Strom Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten unverzüglich darüber unterrichtet.
Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Strom GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Strom und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG aufgeführt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

1. Frau Bianca Leonhardt
2. Frau Sandra Apelt
3. Herrn Josef Andrle

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

15. Neubenennung der Beiratsmitglieder in der NHN Gas Vorlage: B 064/2014

Sach- und Rechtslage:
Mit dem Beschluss Nr. B 037/2014, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2014, wurden die im Beschlussvorschlag genannten Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG entsendet. Die Amtszeit des Beirates ist gemäß § 10 Absatz 4 des Gesellschaftervertrages an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 25.05.2014 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.
§ 10 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft NHN Gas GmbH & Co. KG in Verbindung mit § 12 des Konsortialvertrages Gas sehen die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.
Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Gas Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Gas GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Gas und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG aufgeführt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG:

4. Herr Matthias Schwanke
5. Herr Matthias Rink
6. Herr Christian Mentz

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

16. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der genaue Wortlaut der Anfrage und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 der GO“ in der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2014 einzusehen.

Hohen Neuendorf, den 27.06.2014

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Wahlbrief ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer nicht lesen oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 10.06.2014

Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender: Klaus-Dieter Hartung

Schriftführerinnen: Kathrin Listing
Petra Wendel

II. In nichtöffentlicher Sitzung

7. Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: B 060/2014

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Grundschule und Turnhalle im Stadtteil Bergfelde - LOS 1 Vorlage: B 061/2014

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

9. Vergabe der Bauleistungen - Straßenunterhaltung „Deckensanierung Berliner Chaussee zwischen der Kreisstraße 6504 und Havelhausener Brücke im Stadtteil Borgsdorf“ Vorlage: B 063/2014

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

10. Vergabe der Bauleistungen für Dachdecker-, Zimmerer- und Klempner-arbeiten am Mehrfamilienhaus Bahnhofstraße 14 im Stadtteil Borgsdorf Vorlage: B 066/2014

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 19.06.2014

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Nachveröffentlichung:

Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 06/23. Jahrgang vom 21.06.2014 auf Seite 7 war fehlerhaft. Deshalb ist eine erneute Veröffentlichung erforderlich.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 in der Stadt Hohen Neuendorf

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten Personen:	20.748
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	10.752
Ungültige Stimmzettel:	231
Gültige Stimmen:	31.206
Zahl der Sitze:	28

Sitzzuteilung Kommunalwahl 2014
SVV Hohen Neuendorf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 6 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Andrle, Josef	1380	19,69
Tornow, Lutz	987	14,08
Gossmann-Reetz, Inka	873	12,45
Mittelstädt, Holger	797	11,37
Lindner, Jutta	582	8,3
Hohl, Stephan	405	5,78
Ersatzpersonen		
Bormeister, Fred	319	4,55
Riedel, Stefanie	298	4,25
Tittelbach, Uwe	282	4,02
Tönnies, Volker-Alexander	265	3,78
Wackermann, Thomas	216	3,08
Renner, Lutz	166	2,37
von Muldau, Marina	133	1,9
Rinke, Wolfgang	94	1,34
Maier, Ingeborg	75	1,07
Nimtz, André	74	1,06
Maier, Friedhelm	64	0,91
Gesamt:	7010	

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 8 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Apelt, Steffen	2088	23,05
Rink, Matthias	1953	21,56
Dr. Weiland, Raimund	907	10,01
Heider, Michael	832	9,19
Kern, Christiane	425	4,69
Hübner, Florian	407	4,49
Reichert, Michael	374	4,13
Wolff, Christian	291	3,21
Ersatzpersonen		
Loga, Maik	289	3,19
Dieck, Marcel	255	2,82
Dr. Grußendorf, Frank	249	2,75
Schulz, Mario	245	2,7
Teßmann, Renate	233	2,57
Rink, Michael	225	2,48
Schuldt, Andre	207	2,29
Schmidtbauer, Frank	78	0,86
Gesamt:	9058	

Freie Demokratische Partei: 1 Sitz

Person	Stimmen	%-Liste
Erhardt-Maciejewski, Christian	346	31,14
Ersatzpersonen		
Münchow, Uwe	215	19,35
Preuss, Lukas	111	9,99
Mattern, Stephan-Alexander	86	7,74
Dazert, Monika	67	6,03
Rintisch, Olaf	55	4,95
Kather, Monika	35	3,15
Bauch, Sebastian	34	3,06
Höhme, Toni	30	2,7
Teich, Günter	23	2,07
Kurschuß, Ina	22	1,98
Ellmann, Bernd	18	1,62
Härder, Sylvio	14	1,26
Wöhrle, Florian	13	1,17
Loohs, Michael	13	1,17
Wöhrle, Charlotte	12	1,08
Baron, Patrick	9	0,81
Nichelmann, Rudi	8	0,72
Gesamt:	1111	

Wählergruppe Stadtverein Hohen Neuendorf e.V.: **3 Sitze**

Person	Stimmen	%-Liste
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	808	26,06
Marquardt, Annette	440	14,19
Schwanke, Matthias	406	13,1
Ersatzpersonen		
Dr. Böckelmann, Bernhard	191	6,16
Holznagel, Frank	166	5,35
Wolf, Bärbel	128	4,13
Bartke, Detlef	125	4,03
Hothmer, Susen	117	3,77
Holznagel, Jonas	115	3,71
Prof. Pauli, Werner	90	2,9
Schirlitz, Gebhart	80	2,58
Meschkat, Heidrun	74	2,39
Guretzki, Susanne	74	2,39
Dr. Tornieporth-Oetting, Inis	73	2,35
Oetting, Rico	61	1,97
Pelz, Sabine	61	1,97
Würdisch, Helga	46	1,48
Grünewälder, Olaf	45	1,45
Gesamt:	3100	

DIE LINKE: **5 Sitze**

Person	Stimmen	%-Liste
Lüdtke, Lukas	1679	29,53
Przybilla, Marian	733	12,89
Dr. Scholz, Sylvia	528	9,29
Leonhardt, Bianca	401	7,05
Hick, Manfred	349	6,14
Ersatzpersonen		
Kullack, Sebastian	340	5,98
Potesta, Wilhelm	247	4,34
Siebmann, Joachim	194	3,41
Richter, Ullrich	190	3,34
Heidenreich, Martin	188	3,31
Beyer, Wolfgang	173	3,04
Döring, Heiko	171	3,01
Wilke, Daniel	157	2,76
Hönicke, Jenny	146	2,57
Reglin, Detlef	111	1,95
Koster, Marco	79	1,39
Gesamt:	5686	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **3 Sitze**

Person	Stimmen	%-Liste
Klempnow, Marita	805	24,59
von Gizycki, Thomas	748	22,85
Mosch, Lina	511	15,61
Ersatzpersonen		
Dr. Reuter, Katharina	306	9,35
Dr. Sukowski, Uwe	240	7,33
Jirka, Oliver	175	5,35
Schau, Jens-Michael	174	5,31
Dr. Burghoff, Olaf	160	4,89
Mentz, Christian	98	2,99
Felsberg, Reiner	57	1,74
Gesamt:	3274	

Brandenburger Vereinigte Bürgerwegungen / Freie Wähler: **1 Sitz**

Person	Stimmen	%-Liste
Tschaut, Horst	557	41,26
Ersatzpersonen		
Dr. Güttler, Regina	296	21,93
Güttler, Matthias	211	15,63
Kay, Thomas	173	12,81
Sokol, Klaus	113	8,37
Gesamt:	1350	

Einzelwahlvorschlag Matthes: **1 Sitz**

Person	Stimmen	%-Liste
Matthes, Norbert Otto	617	100
Gesamt:	617	

Hohen Neuendorf, den 28.05.2014

gez.
Caroline Braun
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Landschaftsplan
Stadt Hohen Neuendorf

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 22.05.2014 in öffentlicher Sitzung den oben genannten Landschaftsplan in der Fassung vom Februar 2014 gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) beschlossen und für aufgestellt erklärt. Die Gemeinde hat den Plan nach § 14l Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angenommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

Bei dem Landschaftsplan handelt es sich um einen sektoralen Fachplan ohne Rechtsverbindlichkeit.

Die wesentliche Aufgabe eines Landschaftsplanes besteht darin, für den besiedelten wie für den unbesiedelten Bereich die natürlichen Gegebenheiten und Potenziale der Gemeinde, wie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie Charakteristika und Erholungswert der Landschaft zu erfassen, zu bewerten und darzustellen. Er stellt für das Stadtgebiet die Entwicklungsziele von Naturschutz und Landschaftspflege sowie Konfliktpunkte dar und ist ein besonderes Instrumentarium für die Stadtentwicklung und Bauleitplanung.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB) sind in der Bauleitplanung die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan stellt hierfür das entsprechende Instrumentarium dar. Die im Landschaftsplan für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden. Kann den Inhalten des Landschaftsplanes nicht Rechnung getragen werden, so ist dies zu begründen (§ 9 Abs. 5 BNatSchG).

Der Landschaftsplan kann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im Gebäude der Bauverwaltung (Stadtplanung), Zimmer 207, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Hohen Neuendorf, den 04. Juni 2014

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Stadt Hohen Neuendorf

Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Ordnungs- und Sozialamt:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bau und Grünflächendienste:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €

Bekanntmachung

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

(Die Satzung besteht aus 2 Seiten
und einem anliegenden Lageplan)

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 22.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Formeller Geltungsbereich

Für die in der Anlage dargestellten Flächen wird eine Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches der Vorkaufsrechtssatzung:

Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 5, Flurstücke

174/1 teilw.	174/4 teilw.	175/1 teilw.	177 teilw.	182 teilw.	185/1 teilw.	185/2 teilw.
186 teilw.	287 teilw.	289/1 teilw.	289/2 teilw.	293 teilw.	294 teilw.	295 teilw.
298	302	311	318	320	335/1 teilw.	337 teilw.
338 teilw.	339 teilw.	340 teilw.	342 teilw.	343 teilw.	346 teilw.	350 teilw.
351 teilw.	352 teilw.	473	519 teilw.			

Die von der Satzung betroffenen Grundstücksflächen sind in der angefügten Karte dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Stadt Hohen Neuendorf steht im Geltungsbereich des in § 1 benannten Satzungsgebietes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei dem Kauf von Grundstücken und Grundstücksteilen ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Es dient zur langfristigen Sicherung von Flächen, die zur Erweiterung der bestehenden, aber zu schmalen, Rad- und Gehwege an der Landesstraße L171 benötigt werden sowie zur Sicherung von Flächen, die bereits als Verkehrsflächen genutzt werden, aber in Privateigentum stehen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.06.2014
gez. Klaus-Dieter Hartung, Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehenden von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 22.05.2014 beschlossene Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf ist hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 05.06.2014
gez. Klaus-Dieter Hartung, Bürgermeister